jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/2/10 3Ob638/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.02.1982

Norm

ABGB §1053
ABGB §1054

Rechtssatz

Der Kaufpreis muß nur bestimmbar sein, wobei es bei einem Verkauf gegen Leibrente genügt, wenn die Höhe des vom Käufer aufzubringenden Gesamtbetrages erst durch die Lebenszeit des Rentenberechtigten fixiert wird.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 638/81
  Entscheidungstext OGH 10.02.1982 3 Ob 638/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0020120

Dokumentnummer

JJR_19820210_OGH0002_0030OB00638_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at